ÄNDERUNGSVERFAHREN FÜR DIE 1. ÄNDERERUNG

Der Rat der Stadt hat am 14.04.1981 nach §§3 Abs. 1, 5, 4 Abs. 1 und 8 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese Änderung des Bebauungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluß ist am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Brensteinfurt den 14.04.81

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Die Anregungen der Bürger an der Bauleitplanung hat am gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. (Erörterung) oder nicht

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat am 14.04.1981 nach §3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese Änderung - Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen.

Brensteinfurt den 14.04.81

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Beschluß, Entwurf mit Begründung - nochmals § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 4. Mai 1981 bis 3. Juni 1981 ortsüblich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen

Brensteinfurt den 4. Mai 1981

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat am 21. Mai 1982 nach § 10 des Baugesetzbuches diese Änderung als Satzung beschlossen.

Brensteinfurt den 21. Mai 1982

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Gem. § 11 des Baugesetzbuches ist mir die Änderung des Bebauungsplanes angezeigt worden.

Verfügung vom 05. JAN 1983
Az.: 35.21-2545-29/82
Münster den 05. JAN 1983

Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Oberregierungsbaurat

Gem. § 12 des Baugesetzbuches ist die Genehmigung des Anzeigeverfahrens mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung der Änderung am 27. Nov. 1973 ortsüblich bekanntgemacht worden.
In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3, Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches sowie § 4 Abs. 6 GO NW hingewiesen. Die Änderung hat am 6. Dez. 1973 (Tag des Inkrafttretens) rechtsverbindlich vorgelegen.

Brensteinfurt den 27. 8. 1982

Stadtdirektor

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 06.12.1986 (BGBl. I S. 2253), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV 81) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) vom 26.06. 1984 (GV NW S. 419) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV NW S. 432).

§§ 4 und 28 der Gem.-ordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.1990 (GV NW S. 141).

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.03.1974 (BGBl. I S. 721) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1986.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 24.07.1985 (BGBl. I S. 1586).

ERLÄUTERUNGEN

(1) Eintragung einer öffentlichen Verkehrsfläche im westlichen Bebauungsplanbereich, sowie daraus resultierende Änderung der überbaubaren Fläche.

Die 1. Änderung ist in rot eingetragen.

1. Änderung von 14.04.81
Rechtsverbindlich

ENTWICKLUNGSSCHEMA
M. = 1: 10000

BEB. PLAN "VIEHFELD I"

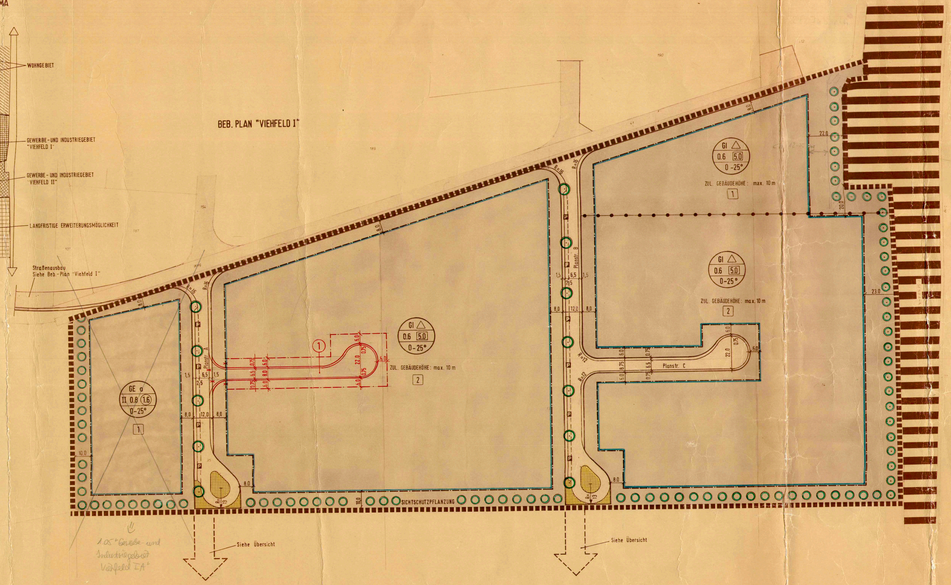

1.0% Grube- und Industriegebiet Viehfeld IA

IV. HINWEISE

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist Bergbautreibender der Steinkohlenbergbau. Es wird darauf hingewiesen, daß bei Grundbuchauszügen zum Lagenabgleich Angaben über Bergschäden zur Lagerstätte Ibbenbüren/Steinkohle/ vor dem Beginn von Baumaßnahmen sollte daher bei Grundbuchen Bergamt angefragt werden, ob evtl. Sicherheitsmaßnahmen gegen Bergschäden zu treffen sind.

I. FESTSETZUNGEN

1. FEM, § 9 BBAUG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE GEWERBEGEBIET
GI INDUSTRIEGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0.6 GRUNDFLÄCHENZAHL
(1.6) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
(5.0) BAUMASSENZAHL

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o OFFENE BAUWEISE
△ BESONDERE BAUWEISE GEM. § 22 (4) BAU NVO)
DIE GEBÄUDE WERDEN MIT SEITLICHEM GRENZABSTAND (BAUWICH) ERRICHTET. DIE LÄNGE DER GEBÄUDE DARF ABWEICHEND VON § 22 (2) BAU NVO 80 M BETRAGEN.
BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE (PARKSTREIFEN)
GRÜNFLÄCHE ALS BESTANDTEIL VON VERKEHRSANLAGEN IM SINNE VON § 127 (2) BBAUG

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

ANPFLANZUNG VON LANDSCHAFTSBUNDENEN HOCHSTÄMMIGEN EINZELBÄUMEN
ANPFLANZUNG VON LANDSCHAFTSGEBUNDENEN BÄUMEN, STRÄUCHERN, HECKEN (SICHTSCHUTZPFLANZUNG)
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
SICHTDREIECKE - DIE SIND VON JEGLICHER SICHTBEHINDERUNG AB 0,70 M ÜBER FAHRBAHNBREITE FREIZUHALTEN. HIER STAMMIGE EINZELBÄUME SIND ALS AUSNAHME INNERHALB DIESER BEREICHE ZULÄSSIG, WENN DIE VERKEHRSSICHERHEIT DADURCH NICHT GEFÄHRDET WIRD.

2. BAUORDNUNGSRECHTLICHE GESTALTUNGSFESTSETZUNGEN GEM. § 9 (4) BBAUG I.V.M. § 103 BAUO NW

0-25° DACHNEIGUNG

II. BESTANDSDARSTELLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
VORHANDENE FLURSTÜCKSNUMMER
FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN

III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Gemäß § 1 (4) dürfen nur die zulässigen Arten der Betriebe und Anlagen geplant werden.

1.1. In den mit [I] gekennzeichneten Nutzungsbereichen sind die Betriebsarten Nr. 1 bis 75 der unter Pkt. 2. nachfolgend aufgeführten Liste der Betriebsarten unzulässig.

1.2. In den mit [II] gekennzeichneten Nutzungsbereichen sind die Betriebsarten Nr. 1 bis 56 der unter Pkt. 2. nachfolgend aufgeführten Liste der Betriebsarten unzulässig.

2. LISTE DER BETRIEBSARTEN

I. 1500 m
1 Betriebe zur elektrothermischen Herstellung von Chlorkalk, Kalkstickstoff, Karbid o. ä. sowie von Verbindungen von 2 Erdalkalimetallen mit chemischer Bindung
3 Betriebe zur Herstellung von Kohlenstoffen und Graphiten
4 Betriebe zur Herstellung von Siliciumcarbid

II. 1200 m
5 Stahlwerke, ausgenommen Stahlwerke mit Induktionsöfen und Lichtbogenöfen oder mit Verarbeitungskapazität von weniger als 50 t Rohstahl/Tag
6 Betriebe zur chemischen Behandlung von Kohle

III. 1000 m
8 Anlagen zur Kohlevergasung
9 Anlagen zur Verarbeitung von Steinkohlenteer, Steinkohlenteerpech, Steinkohlenteerölen und Steinkohlenteerkreosot
10 Anlagen zur Herstellung von Kohle- und Steinkohlenteerpechprodukten
11 Anlagen zur Herstellung von Steinkohlenteerölen und Steinkohlenteerkreosot
12 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerpechprodukten
13 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
14 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
15 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
16 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
17 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
18 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
19 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
20 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
21 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
22 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
23 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
24 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
25 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
26 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
27 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
28 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
29 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
30 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
31 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
32 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
33 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
34 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
35 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
36 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
37 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
38 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
39 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
40 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
41 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
42 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
43 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
44 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
45 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
46 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
47 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
48 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
49 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
50 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
51 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
52 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
53 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
54 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
55 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
56 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
57 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
58 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
59 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
60 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
61 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
62 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
63 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
64 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
65 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
66 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
67 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
68 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
69 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
70 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
71 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
72 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
73 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot
74 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerprodukten
75 Anlagen zur Herstellung von Kohlenteerölen und Kohlenteerkreosot

IV. 800 m
Gruppe
31 Eisenhüttenwerke
32 Stahlverformung
33 Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalk (ausgenommen Anlagen der Steine- und Erdenindustrie)
34 Anlagen zur Herstellung von Kalkerzeugnissen
35 Kalkhydratwerke
36 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
37 Anlagen zur Herstellung von Kalksandsteinen
38 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
39 Kalkgießereien
40 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
41 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
42 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
43 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
44 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
45 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
46 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
47 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
48 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
49 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
50 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
51 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
52 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
53 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
54 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
55 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
56 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
57 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
58 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
59 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
60 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
61 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
62 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
63 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
64 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
65 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
66 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
67 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
68 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
69 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
70 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
71 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
72 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
73 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
74 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
75 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen

V. 500 m
Gruppe
31 Eisenhüttenwerke
32 Stahlverformung
33 Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalk (ausgenommen Anlagen der Steine- und Erdenindustrie)
34 Anlagen zur Herstellung von Kalkerzeugnissen
35 Kalkhydratwerke
36 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
37 Anlagen zur Herstellung von Kalksandsteinen
38 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
39 Kalkgießereien
40 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
41 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
42 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
43 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
44 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
45 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
46 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
47 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
48 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
49 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
50 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
51 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
52 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
53 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
54 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
55 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
56 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
57 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
58 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
59 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
60 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
61 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
62 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
63 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
64 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
65 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
66 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
67 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
68 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
69 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
70 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
71 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
72 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
73 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
74 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
75 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen

VI. 300 m
Gruppe
31 Eisenhüttenwerke
32 Stahlverformung
33 Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalk (ausgenommen Anlagen der Steine- und Erdenindustrie)
34 Anlagen zur Herstellung von Kalkerzeugnissen
35 Kalkhydratwerke
36 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
37 Anlagen zur Herstellung von Kalksandsteinen
38 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
39 Kalkgießereien
40 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
41 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
42 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
43 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
44 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
45 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
46 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
47 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
48 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
49 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
50 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
51 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
52 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
53 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
54 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
55 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
56 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
57 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
58 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
59 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
60 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
61 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
62 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
63 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
64 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
65 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
66 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
67 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
68 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
69 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
70 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
71 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
72 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
73 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
74 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
75 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen

VII. 200 m
Gruppe
31 Eisenhüttenwerke
32 Stahlverformung
33 Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalk (ausgenommen Anlagen der Steine- und Erdenindustrie)
34 Anlagen zur Herstellung von Kalkerzeugnissen
35 Kalkhydratwerke
36 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
37 Anlagen zur Herstellung von Kalksandsteinen
38 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
39 Kalkgießereien
40 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
41 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
42 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
43 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
44 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
45 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
46 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
47 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
48 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
49 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
50 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
51 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
52 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
53 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
54 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
55 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
56 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
57 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
58 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
59 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
60 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
61 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
62 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
63 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
64 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
65 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
66 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
67 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
68 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
69 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
70 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
71 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
72 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
73 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
74 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
75 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen

VIII. 100 m
Gruppe
31 Eisenhüttenwerke
32 Stahlverformung
33 Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalk (ausgenommen Anlagen der Steine- und Erdenindustrie)
34 Anlagen zur Herstellung von Kalkerzeugnissen
35 Kalkhydratwerke
36 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
37 Anlagen zur Herstellung von Kalksandsteinen
38 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
39 Kalkgießereien
40 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
41 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
42 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
43 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
44 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
45 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
46 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
47 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
48 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
49 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
50 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
51 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
52 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
53 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
54 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
55 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
56 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
57 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
58 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
59 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
60 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
61 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
62 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
63 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
64 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
65 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
66 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
67 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
68 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
69 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
70 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
71 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
72 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
73 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen
74 Anlagen zur Herstellung von Kalkmörtel
75 Anlagen zur Herstellung von Kalkzementen

V. AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Es wird beschlossen, daß die Darstellung des sonstigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung genügend eindeutig ist.

Brensteinfurt, den 26. Aug. 1982

Stadtdirektor

Die Durchführung dieses Bebauungsplanes wurde vom Rat der Stadt gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes beschlossen.
am 30.03.80

Brensteinfurt, den 30.04.80

Der Aufstellungsbeschluß des Rates der Stadt Brensteinfurt vom 30.03.80 ist am 29.05.80 ortsüblich bekanntgemacht.

Brensteinfurt, den 13. April 1981

Stadtdirektor

Die Unterrichtung der Bürger an der Bauleitplanung hat am 13.04.81 bis 28.04.81 durch öffentliche Darlegung und Anhörung stattgefunden.

Brensteinfurt, den 13. April 1981

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat am 14.04.81 den Bebauungsplanentwurf bestätigt und die Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes beschlossen.

Brensteinfurt, den 27.7.1981

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Bebauungsplan hat mit der zusammenfassenden Erklärung gem. § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 04.08.81 bis einschließlich 04.09.81 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer dieser öffentlichen Auslegung sind am 16.07.81 ortsüblich bekanntgemacht.

Brensteinfurt, den 27. April 1982

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat am 26.11.82 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken beschlossen.

Brensteinfurt, den 26. Nov. 1982

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Plan ist vom Rat der Stadt am 26.11.82 gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes als Satzung beschlossen.

Brensteinfurt, den 26. 11. 1982

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit bescheinigt.

Münster, den 6.7.1983

Im Auftrag

Die Festsetzungen über die bisherige Gestaltung baulicher Anlagen sind gem. § 103 Bau ONW am 26.12.82 als Satzung beschlossen worden.

Brensteinfurt, den 26. Nov. 1982

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Die Genehmigungsrechtliche Gestaltungssatzung ist gem. § 103 BauO NW mit Verfügung vom 24.03.1983 genehmigt worden.
Az. 6.37.4-1 Ahaus
Wrisendorf den 24.03.1983

Der Landrat
Im Auftrag

VI. ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN

§§ 1,2,2a,8-12 des Bundesbaugesetzes in der Neufassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung der Neufassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763).

§ 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV NW S. 96), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Ok. 1982 (GV NW S. 770) in Verbindung mit § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung der Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV NW S. 433), zuletzt geändert durch Anordnung vom 12.12.1980 (GV NW S. 1089) und § 9 (4) des Bundesbaugesetzes.

Planzeichenverordnung vom 30. 7.7 1981 (BGBl. I S. 833).

Zweckverordnungsverordnung für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (SGV NW 7134).

§§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.79 (GV NW S. 994).

STADT DRENSTEINFURT

BEBAUUNGSPLAN NR. 1.27
"GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIET VIEHFELD II"

PLANÜBERSICHT M 1:10000

WOLTERS PARTNER
ARCHITEKTEN · STADTPLANER

2. AUSFERTIGUNG

NR	
PLAN	132/50
BEARB	BAU
DATUM	OKT. 81
M	1:1000

NORDEN

0 10 20 30 40 50 60m
PLANMETER

GEM. STADTGRENZEN

1:0